

## Vorlage-Nr. 14/3041

öffentlich

**Datum:** 08.11.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Frau Abels

**Landesjugendhilfeausschuss 29.11.2018 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Projekt "Gehört werden!" - Zwischenbericht zum aktuellen Stand**

### Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 14/3041 zum Thema "Zwischenbericht zum Projekt "Gehört werden!"" wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

#### Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	

#### Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

Zur Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben, wird seit dem 01. Juli 2017 das Projekt „Gehört werden!“ von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen sowie durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Ziel ist die Entwicklung eines Instruments, das den jungen Menschen das Einsetzen für die persönlichen Belange und Interessen über die eigene Einrichtung hinaus ermöglicht und somit das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung stärkt.

Zur Umsetzung des Projekts wurden im Jahr 2017 1,5 Stellen in den beiden NRW-Landesjugendämtern für die Dauer von drei Jahren besetzt.

Im ersten Jahr wurden bereits wesentliche Elemente umgesetzt. Im März 2018 fand eine zweitägige Veranstaltung zu den Themen „Partizipation“ und „Kinderrechte“ statt, an der rund 80 junge Menschen und 40 Fachkräfte teilnahmen. Aus dieser Tagung heraus formierte sich eine Projektgruppe, die mit der konzeptionellen Entwicklung landesweiter Beteiligungsformen beauftragt ist.

Die Projektgruppe hat sich bislang zweimal getroffen und erste Ergebnisse erarbeitet.

# **Begründung der Vorlage Nr. 14/3041:**

## **1. Einleitung**

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe beteiligt zu werden (§ 8 SGB VIII). Darüber hinaus ist heute unumstritten, dass die Partizipation von jungen Menschen in stationären Einrichtungen sowohl entscheidend zum Gelingen der Hilfe als auch zum aktiven Kinderschutz beiträgt. Aus diesen Gründen wurden junge Menschen aus stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW in den Jahren 2014/2015 durch die beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen sowie das MKFFI (damals MFKJKS) in einer Pilotphase des Projekts „Gehört werden!“ dabei unterstützt, mehr Beteiligung und landesweite Partizipationsstrukturen für sich zu beanspruchen. Während einer ersten Veranstaltung wurden im Juni 2015 folgende Kernforderungen durch die teilnehmenden jungen Menschen und Fachkräfte aufgestellt:

1. Bundesweite Treffen durchführen
2. Fachtag wiederholen
3. Landesheimrat NRW gründen
4. Vernetzung durch soziale Medien
5. Öffentlichkeit fördern für das Thema Beteiligung
6. Finanzierung der Beteiligung sichern
7. Kinder kennen ihre Rechte
8. Careleaver-Netzwerk voranbringen
9. Gemeinsame Fortbildungen für Fachkräfte und Kinder
10. Überregionale Ansprechpersonen
11. Menschen aus der Politik zum Gespräch bitten

Auf der Grundlage dieser Kernforderungen startete das Projekt „Gehört werden!“ am 01.07.2017 für den Zeitraum von drei Jahren.

Im Folgenden sollen die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse beschrieben werden.

## **2. Personelle Situation im Projekt**

Mit der Besetzung von einer pädagogischen Vollzeitstelle im LVR-Landesjugendamt sowie einer 0,5 pädagogischen Vollzeitstelle im LWL-Landesjugendamt wird die Forderung der jungen Menschen nach „überregionalen Ansprechpersonen“ aus dem Jahr 2015 umgesetzt.

Da die Stellenbesetzungen im LVR-Landesjugendamt zum 01.10.2017 und im LWL-Landesjugendamt zum 01.09.2017 nach dem offiziellen Projektstart erfolgten, konnte die Arbeit im Projekt erst mit einer Verzögerung von zwei Monaten aufgenommen.

Das zur Verfügung stehende Kontingent einer 0,3 Stelle für eine Verwaltungskraft wird bislang durch vorhandene Verwaltungskräfte im LVR-Landesjugendamt abgedeckt.

## **3. Aktivitäten**

### **Gründung eines Projektbeirats**

Es wurde ein Projektbeirat gegründet. Dieser besteht aus jeweils einem Mitglied der Spitzenverbände AWO, Diakonie, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, des VPK, eines kommunalen Trägers sowie des MKFFI. Der Projektbeirat trifft sich bis zu vier Mal jährlich.

### **Auftaktveranstaltung im März 2018**

Für das Wochenende 10./11.03.2018 wurde eine zweitägige Auftaktveranstaltung zu den Themen „Partizipation“ und „Kinderrechte“ geplant und erfolgreich durchgeführt. Mit der

Veranstaltung wurde den Kernforderungen aus dem Jahr 2015 „Fachtag wiederholen“ und „Gemeinsame Fortbildungen für junge Menschen und Fachkräfte“ entsprochen. Mithilfe der gewählten Schwerpunktthemen wurde eine weitere Kernforderung aus dem Jahr 2015 bearbeitet („Kinder kennen ihre Rechte“).

An der Veranstaltung nahmen rund 80 junge Menschen in Begleitung von ca. 40 Fachkräften aus den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW teil. Das Interesse an der Teilnahme war jedoch deutlich höher als das bestehende Platzkontingent.

An der Durchführung der Veranstaltung beteiligten sich Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen in NRW, ein Vertreter und eine Vertreterin des Careleaver e.V., Dr. Remi Stork (Diakonie RWL), die Teams der Abteilungen „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ der beiden Landesjugendämter sowie die Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Die Veranstaltung erhielt ein positives Feedback. Die jungen Menschen konnten das Konzept der Veranstaltung, einrichtungsübergreifend in Austausch zu gehen und sich über ihre Rechte zu informieren, gut für sich nutzen. Sie waren in der Lage, sehr differenziert auf Bedarfe und Missstände hinzuweisen, aber auch positive Erfahrungen wahrzunehmen und mit anderen zu teilen. Die teilnehmenden Fachkräfte benannten ebenfalls den einrichtungsübergreifenden Austausch als wichtiges Element der Veranstaltung.

Dem vielfach geäußerten Wunsch, die Tagung zu wiederholen und zu verlängern, wird im Jahr 2019 entsprochen.

### **Projektgruppe zur Erarbeitung landesweiter Beteiligungsstrukturen**

Die konkrete Ausgestaltung der landesweiten Beteiligungsstrukturen soll jungen Menschen nicht vorgegeben werden, sondern wird als offener Gestaltungsprozess verstanden.

Während der Auftaktveranstaltung wurde für die Mitwirkung an einer Projektgruppe mit dem Ziel der Entwicklung landesweiter Beteiligungsformen geworben. Neben den jungen Menschen waren auch Fachkräfte dazu eingeladen, sich aktiv in die Projektgruppe einzubringen.

Am 16.06.2018 fand das erste Treffen der Projektgruppe in der Akademie Mont-Cenis in Herne statt. Der Einladung folgten 18 junge Menschen im Alter zwischen 11 und 19 Jahren sowie 10 Fachkräfte. Im ersten Termin wurde erarbeitet, was die jungen Menschen unter Beteiligung verstehen und wie sie dabei unterstützt werden können, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen. Außerdem wurden Themen zusammengetragen, die mithilfe landesweiter Beteiligungsstrukturen einrichtungsübergreifend bearbeitet werden könnten.

Am zweiten Treffen (15./16.09.2018) in der Silvio-Gesell-Tagungsstätte Wuppertal nahmen 14 junge Menschen sowie sechs Fachkräfte teil. Am ersten Tag besuchten Staatssekretär Andreas Bothe sowie Sandra Pavek (beide MKFFI) und LVR-Jugenddezernent Lorenz Bahr die Gruppe. Dies entsprach der Kernforderung aus dem Jahr 2015 „Menschen aus der Politik zum Gespräch bitten“. Die jungen Menschen nutzten den Termin, um die Themen „75%-Regel“ (Heranziehung zu den Kosten nach § 94 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige sowie die Kinderrechte mit den Gästen zu diskutieren.

Am zweiten Tag beschäftigte sich die Projektgruppe mit fünf verschiedenen Beteiligungsformen, die in NRW umgesetzt werden könnten:

1. Beteiligung in einem zentralen Forum
2. Beteiligung in regionalen Jugendforen
3. Themenorientierte Beteiligung in Projekten
4. Gewähltes Gremium
5. Digitale Beteiligung

In einer Abstimmung entschieden die jungen Menschen, zunächst die Priorität auf die Erarbeitung eines gewählten Gremiums, des zentralen Forums in Form einer jährlichen Veranstaltung sowie die themenbezogene Beteiligung in Projekten zu setzen.

Es ist geplant, im kommenden Treffen (24.11.2018) konzeptionelle Ideen zur Ausgestaltung und Wahl des „gewählten Gremiums“ zu entwickeln. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder der Projektgruppe die Möglichkeit, an der Programmgestaltung der nächsten großen Veranstaltung in Duisburg (zentrales Forum) mitzuwirken.

### **Vernetzung mit anderen Bundesländern**

Es besteht ein intensiver Kontakt zu den Landesheimräten Hessen und Bayern sowie deren Beratern. Neben dem Austausch auf der Fachkräfteebene haben Delegierte beider Gremien die „Gehört werden!“-Veranstaltung im März in Duisburg besucht. Zwei Mädchen aus der Projektgruppe nahmen gemeinsam mit Inga Abels im Juli 2018 an der dreitägigen Veranstaltung des Landesheimrats Bayern in Ipsheim teil. Im November werden zwei Jungen aus der Projektgruppe zur Tagung des hessischen Landesheimrats in Ronneburg begleitet.

Der Besuch der Tagungen ermöglicht es den jungen Menschen, die Landesheimräte Hessen und Bayern als Beispiele für gewählte Gremien kennenzulernen, die Wahlen zu erleben und ihre Erfahrungen in die Projektgruppe einzubringen. Außerdem nutzen die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer Bayern, Hessen und NRW die Treffen zum Austausch. Sie stellten beim Besuch in Bayern erste Überlegungen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit an. Die Kernforderung aus dem Jahr 2015 „Bundesweite Treffen durchführen“ soll konkretisiert werden, sobald das erste Beteiligungsgremium für NRW gewählt wurde.

Neben den beschriebenen Besuchen wurde Kontakt zu den Landesjugendkongressen in Schleswig-Holstein aufgenommen, die aufgrund von Krankheit nicht an der Auftaktveranstaltung in Duisburg teilnehmen konnten. Weiterhin wurden Kontakte nach Sachsen und Baden-Württemberg hergestellt, wo derzeit erste Überlegungen zur Entwicklung landesweiter Beteiligungsformen angestellt werden.

Im Land Brandenburg wurde im Oktober 2018 der erste „Kinder- und Jugendhilfe Landesrat“ als landesweite Beteiligungsform gewählt. Auch hier wurde ein erster Kontakt hergestellt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Aus einer Untersuchung der Universität Landshut aus den Jahren 2015/16 zum Wirk- und Bekanntheitsgrad des Landesheimrats Bayern ging hervor, dass drei Jahre nach der ersten Wahl lediglich 19% der 198 befragten Jugendlichen aus Heimen in Bayern über dessen Bestehen informiert waren. Dies macht deutlich, dass fortwährende Öffentlichkeitsarbeit und Informationen wichtig sind, wenn entstehende Beteiligungsformen möglichst viele junge Menschen erreichen sollen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden bislang verschiedene Ansätze genutzt.

Durch Flyer, auf postalischem Weg und per E-Mail wurden alle Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW über den Start des Projekts informiert und auf die Homepage [www.gehoert-werden.de](http://www.gehoert-werden.de) aufmerksam gemacht. Der zu Projektbeginn entwickelte Informationsflyer wird regelmäßig durch die Abteilungen „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ bei Einrichtungskontakten verteilt. Die Homepage wurde aktualisiert und wird dazu genutzt, den aktuellen Stand des Projekts abzubilden.

Bei verschiedenen Veranstaltungsformaten werden Fachkräfte über das Projekt informiert und zur Unterstützung aufgerufen. Bei diesen Terminen findet regelmäßig ein Austausch zum Thema „Partizipation in den stationären Einrichtungen“ statt. Die Kernforderung „Öf-

fentlichkeit für Beteiligung schaffen“ aus dem Jahr 2015 muss mit einer fachlichen Auseinandersetzung zu Beteiligungsfragen und den mitunter damit einhergehenden Vorbehalten verbunden sein.

Darüber hinaus werden junge Menschen bei Besuchen der einrichtungsinternen Beteiligungsgremien (z.B. Kinderparlamente, Heimräte) über das Projekt informiert. Die Besuche werden außerdem dazu genutzt, mit den jungen Menschen in den Austausch über ihre Beteiligungsmöglichkeiten im Einrichtungsalltag zu gehen sowie Ideen und Themen für die Projektgruppe zu sammeln.

Sowohl im Anschluss an die Auftaktveranstaltung als auch an das Treffen der Arbeitsgruppe mit Staatssekretär Bothe veröffentlichten die beiden Landschaftsverbände Pressemitteilungen. Weiterhin erschienen Berichte und Projekthinweise in den Zeitschriften „Jugendhilfebericht“ des Landesjugendamtes Rheinland und „Jugendhilfe Aktuell“ des Landesjugendamtes Westfalen.

#### **4. Resümee und Ausblick**

Bei den jungen Menschen besteht ein großes Interesse am Projekt und den Entwicklungen. Die beteiligten jungen Menschen zeigen, dass sie Verantwortung für sich und andere übernehmen möchten. Sie machen deutlich, dass sie vom Austausch über die eigene Einrichtung hinaus profitieren und fordern hierbei Unterstützung ein. Auch aufseiten der Fachkräfte besteht großes Engagement, Interesse und Offenheit für das Projekt. Die mitwirkenden Fachkräfte möchten die jungen Menschen dabei unterstützen, für ihre Themen einzutreten und sich zu vernetzen.

Insgesamt konnten im ersten Jahr bereits fast alle Kernforderungen aus dem Jahr 2015 berücksichtigt werden. Bislang nicht bearbeitet wurde die Kernforderung „Finanzierung der Beteiligung sicherstellen“. Geht man davon aus, dass hiermit auch die Finanzierung von Beteiligungsaktivitäten innerhalb der einzelnen Einrichtungen z.B. in Form von Freistellung von Personal für die Partizipationsarbeit gemeint ist, sind Forderungen nötig, die die Finanzierung von Einrichtungen betreffen. Dies erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Nun gilt es, den positiven Projektstart zu nutzen, um inhaltliche Ergebnisse zu erzielen. Hierfür ist es wichtig, mit interessierten jungen Menschen und Fachkräften in Kontakt zu bleiben, zur kontinuierlichen Mitarbeit zu motivieren und die Unterstützung von Einrichtungen auf möglichst breiter Ebene zu gewinnen.

Mithilfe der gebildeten Projektgruppe soll bis spätestens März 2019 ein Konzept für ein gewähltes Gremium entwickelt werden. Die nächste NRW-weite Veranstaltung wird am 06. - 08.05.2019 in Duisburg stattfinden. Im Rahmen der Veranstaltung könnte das Ergebnis der Arbeitsgruppe umgesetzt oder diskutiert werden. Aufgrund der Ergebnisoffenheit des Prozesses steht dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die von der Projektgruppe zurückgestellten Beteiligungsformen „regionale Foren“ sowie „digitale Beteiligung“ sollen ebenfalls während der Projektlaufzeit konkretisiert werden.

Die Aktivitäten zur Vernetzung und zum Austausch mit anderen Bundesländern werden weiterverfolgt. Immer dann, wenn es möglich und sinnvoll erscheint, sollen hierbei junge Menschen einbezogen werden.

Mithilfe von gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll das Projekt präsent gehalten und junge Menschen aus möglichst vielen Einrichtungen informiert und beteiligt werden. Wie dies wirkungsvoll umgesetzt werden kann und wie ein dauerhafter Kontakt zu den jungen Menschen hergestellt und aufrechterhalten werden kann, bedarf der weiteren konzeptionellen Entwicklung.

Ziel ist, die landesweiten Beteiligungsstrukturen auch über die dreijährige Projektlaufzeit fortzuführen und als festen Bestandteil stationärer Erziehungshilfen in NRW zu implementieren.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n